

Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, an den Generalsekretär weiterzugeben;

3. *begrüßt* das Angebot Bhutans, während der sechshundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Podiumsdiskussion zum Thema Glück und Wohlbefinden abzuhalten;

4. *bittet* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und der maßgeblichen regionalen und internationalen Organisationen zum Streben nach Glück und Wohlbefinden einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung zur weiteren Behandlung zu übermitteln.

### RESOLUTION 65/311

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 19. Juli 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.85 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Irland, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kongo, Kroatien, Libanon, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Montenegro, Niger, Österreich, Panama, Peru, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Togo, Tschad, Tunesien, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

#### 65/311. Mehrsprachigkeit

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* dessen, dass die Vereinten Nationen für die Mehrsprachigkeit als ein Mittel zur Förderung, zum Schutz und zur Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen auf der ganzen Welt eintreten,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass echte Mehrsprachigkeit die Einheit in der Vielfalt und die internationale Verständigung fördert, und anerkennend, wie wichtig die Fähigkeit zur Kommunikation mit den Völkern der Welt in ihrer eigenen Sprache ist, einschließlich in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten,

*betonend*, dass die Resolutionen und Bestimmungen, die die Sprachenregelungen für die verschiedenen Organisationen und Organe der Vereinten Nationen festlegen, strikt eingehalten werden müssen,

*betonend*, wie wichtig die Mehrsprachigkeit bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist, namentlich bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationstätigkeit,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/135 vom 18. Dezember 1992, mit der sie die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, verabschiedete, sowie auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>123</sup>, insbesondere dessen Artikel 27 betreffend die Rechte von Personen, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 2 (I) vom 1. Februar 1946, 2480 B (XXIII) vom 21. Dezember 1968, 42/207 C vom 11. Dezember 1987, 50/11 vom 2. November 1995, 52/23 vom 25. November 1997, 54/64 vom 6. Dezember 1999, 56/262 vom 15. Februar 2002, 59/309 vom 22. Juni 2005, 63/306 vom 9. September 2009, 64/266 vom

---

<sup>123</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBI. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750.

21. Mai 2010, 65/107 B vom 10. Dezember 2010, 65/245 vom 24. Dezember 2010 und 65/247 vom 24. Dezember 2010,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>124</sup>;
2. *fordert* den Generalsekretär *auf*, zur Unterstützung seiner Tätigkeiten das informelle Netz der Anlaufstellen weiterzuentwickeln;
3. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;
4. *unterstreicht*, dass die Resolutionen, die die Sprachenregelungen für die Amtssprachen der Vereinten Nationen und die Arbeitssprachen des Sekretariats festlegen, vollständig durchgeführt werden müssen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen, und verweist in dieser Hinsicht auf Abschnitt D Ziffer 11 ihrer Resolution 54/248 vom 23. Dezember 1999;
6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;
7. *erklärt erneut*, dass alle Sekretariats-Büros, die Inhalte bereitstellen, sich auch weiterhin darum bemühen sollen, alle in Englisch auf die Website der Vereinten Nationen gestellten Materialien und Datenbanken auf die praktischste, effizienteste und kostengünstigste Weise in alle Amtssprachen zu übersetzen;
8. *ersucht* den Generalsekretär, durch die Bereitstellung von Dokumentations-, Sitzungs- und Publikationsdiensten im Rahmen des Konferenzmanagements, einschließlich hochwertiger Übersetzungs- und Dolmetschdienste, auch künftig dafür zu sorgen, dass zwischen den Vertretern der Mitgliedstaaten in den zwischenstaatlichen Organen und den Mitgliedern der Sachverständigengremien der Vereinten Nationen eine wirksame mehrsprachige Kommunikation stattfinden kann, und zwar gleichermaßen in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen;
9. *betont*, wie wichtig es ist, die Informationen, die technische Hilfe und die Ausbildungsmaterialien der Vereinten Nationen so weit wie möglich in den Landessprachen der Empfängerländer bereitzustellen;
10. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Generalsekretär im Einklang mit ihren Resolutionen ergriffen hat, um die Frage der Ersetzung von in den Ruhestand tretenden Bediensteten in den Sprachdiensten anzugehen, und ersucht den Generalsekretär, diese Anstrengungen fortzusetzen und zu verstärken, namentlich durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die Sprachfachkräfte ausbilden, um den Bedarf in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu decken;
11. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Bereitschaft des Sekretariats, die Bediensteten zu ermutigen, sich in Sitzungen mit Dolmetschdiensten jeder der sechs Amtssprachen zu bedienen, deren sie mächtig sind;
12. *wiederholt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen sechs Amtssprachen sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Doku-

---

<sup>124</sup> A/65/488.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

mentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv und die Website der Vereinten Nationen streng eingehalten werden, entsprechend Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222 vom 23. Dezember 2000;

13. *betont*, wie wichtig es ist,

a) dass die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten alle Amtssprachen der Vereinten Nationen angemessen einsetzt, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der Verwendung der anderen fünf Amtssprachen zu beseitigen;

b) dass die volle Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information sichergestellt wird;

und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär erneut, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt;

14. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter dafür einzusetzen, dass die Führungen am Amtssitz der Vereinten Nationen, durch die Einkünfte erzielt werden, regelmäßig angeboten werden, insbesondere in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen;

15. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, sich verstärkt darum zu bemühen, dass im Rahmen der vorhandenen Mittel mehrsprachige Websites der Vereinten Nationen entwickelt und gepflegt werden und dass namentlich die Webseite des Generalsekretärs stets in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen auf aktuellem Stand gehalten wird;

16. *bekräftigt* die Notwendigkeit, auf den Websites der Vereinten Nationen die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen zu erreichen;

17. *bekräftigt außerdem*, dass die Website der Vereinten Nationen ein wesentliches Hilfsmittel für die Mitgliedstaaten, die Medien, Bildungseinrichtungen, die breite Öffentlichkeit und nichtstaatliche Organisationen ist, und verweist erneut auf die Notwendigkeit kontinuierlicher Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information um die Pflege und Verbesserung der Website;

18. *bekräftigt ferner* ihr Ersuchen an den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass unter Aufrechterhaltung einer aktuellen und sachlich richtigen Website die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Website der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen ausgewogen unter allen Amtssprachen verteilt werden, unter voller Achtung der jeweiligen Besonderheiten der sechs Amtssprachen;

19. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Entwicklung und der Ausbau der Website der Vereinten Nationen in mehreren Amtssprachen viel langsamer vorangeschritten sind als erwartet, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, die Maßnahmen zur Erreichung der Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen zu verbessern, insbesondere durch eine schnellere Besetzung der Stellen, die derzeit in einigen Sektionen frei sind;

20. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariats-Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme lateinische, nichtlateinische und bidirektionale Schriften voll unterstützen, damit auf der Website der Vereinten Nationen die Gleichstellung aller Amtssprachen erreicht wird;

21. *begrüßt* die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und akademischen Institutionen, die darauf gerichtet sind, die Anzahl der in bestimmten Amtssprachen verfügbaren Webseiten zu erhöhen, und ersucht den General-

sekretär, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, diese Kooperationsvereinbarungen kostenwirksam auf alle Amtssprachen der Vereinten Nationen auszudehnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Normen und Leitlinien der Vereinten Nationen eingehalten werden müssen;

22. *fordert* das Sekretariat *nachdrücklich auf*, die Intranetplattform „iSeek“ in den beiden Arbeitssprachen des Sekretariats stets auf aktuellem Stand zu halten, sich weiter um die Einführung von iSeek an allen Dienstorten zu bemühen sowie kostenneutrale Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen, um den Mitgliedstaaten den sicheren Zugriff auf die derzeit nur über das Intranet des Sekretariats zugänglichen Informationen zu ermöglichen;

23. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Informationszentren der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalen Informationszentren der Vereinten Nationen, zugunsten der Veröffentlichung von Informationsmaterial der Vereinten Nationen und der Übersetzung wichtiger Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Zielpublikum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen überall auf der Welt zu verbreiten, um so eine stärkere internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu gewinnen, und ermutigt die Informationszentren der Vereinten Nationen, ihre mehrsprachigen Tätigkeiten sowohl bei den interaktiven als auch den proaktiven Komponenten ihrer Arbeit weiterzuführen, vor allem durch die Veranstaltung von Seminaren und Diskussionsrunden, die die Verbreitung von Informationen sowie die Verständigung und den Meinungsaustausch über die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene fördern;

24. *verweist* auf ihre Resolution 65/247, insbesondere deren Ziffern 26 und 54 f), worin sie bekräftigte, dass die Gleichberechtigung der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats geachtet werden muss, die Verwendung zusätzlicher Arbeitssprachen an bestimmten Dienstorten auf der Grundlage eines Mandats bekräftigte und in dieser Hinsicht den Generalsekretär ersuchte, dafür zu sorgen, dass in den Stellenausschreibungen die Beherrschung einer der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats verlangt wird, es sei denn, die mit der Stelle zusammenhängenden Aufgaben erfordern eine bestimmte Arbeitssprache;

25. *verweist außerdem* auf Abschnitt II Ziffer 17 ihrer Resolution 61/244 vom 22. Dezember 2006, in der sie anerkannte, dass das Zusammenwirken der Vereinten Nationen mit der Bevölkerung vor Ort unabdingbar ist und dass Sprachkenntnisse ein wichtiges Element der Auswahl- und Fortbildungsprozesse darstellen, und daher bekräftigte, dass bei diesen Prozessen eine gute Beherrschung der im Wohnsitzland gesprochenen Amtssprache(n) als zusätzlicher Vorteil berücksichtigt werden soll;

26. *verweist ferner* auf ihre Resolution 64/266, in der sie sich den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses für Friedenssicherungsentsätze<sup>125</sup> anschloss;

27. *nimmt Kenntnis* von Abschnitt II.D.1 des Berichts des Generalsekretärs<sup>124</sup>, ersucht den Generalsekretär, seine laufenden Anstrengungen in dieser Hinsicht fortzusetzen, und verweist ferner auf ihre Resolution 64/266, unbeschadet des Artikels 101 der Charta der Vereinten Nationen;

28. *fordert* das Sekretariat *nachdrücklich auf*, im Rahmen der vorhandenen Mittel alle Dokumente für die Friedenssicherungsausbildung in die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu übersetzen, damit sie von allen Mitgliedstaaten verwendet werden können;

---

<sup>125</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 19 (A/64/19)*.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

29. *betont*, dass Bedienstete auch künftig unter strikter Einhaltung des Artikels 101 der Charta sowie gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung eingestellt werden müssen;

30. *bittet* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen die Anforderung, eine der Arbeitssprachen des Sekretariats verwenden zu können, erfüllen, und legt dem Generalsekretär nahe, die Resolution 2480 B (XXIII) weiter durchzuführen;

31. *bittet* den Generalsekretär *außerdem*, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die in Stellenausschreibungen genannten besonderen sprachlichen Anforderungen bei der Zusammensetzung der Auswahlgremien für die Einstellung von Bediensteten der Vereinten Nationen berücksichtigt werden;

32. *betont*, dass die Beförderung von Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen unter strikter Einhaltung des Artikels 101 der Charta sowie gemäß der Resolution 2480 B (XXIII) und den einschlägigen Bestimmungen der Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001 zu erfolgen hat;

33. *legt* den Bediensteten der Vereinten Nationen *nahe*, die vorhandenen Schulungseinrichtungen auch weiterhin aktiv zu nutzen, um Kenntnisse in einer oder mehreren Amtssprachen der Vereinten Nationen zu erwerben beziehungsweise zu vertiefen;

34. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den kostenneutralen Initiativen des Sekretariats, die darauf abzielen, Veröffentlichungen in mehreren Sprachen herauszugeben, die Menge der übersetzten Veröffentlichungen zu erhöhen und eine mehrsprachigkeitsorientierte Anschaffungspolitik für die Bibliotheken der Vereinten Nationen zu fördern, und ersucht das Sekretariat, diese Initiativen fortzusetzen;

35. *bekräftigt*, dass die sprachliche Vielfalt ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt ist, betont, wie wichtig, die volle und wirksame Durchführung des am 18. März 2007 in Kraft getretenen Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen<sup>126</sup> ist, und erinnert an die Empfehlung zur Förderung und Nutzung der Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Cyberspace vom 15. Oktober 2003<sup>127</sup>;

36. *begrüßt* die Aktivitäten, die die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Mitgliedstaaten, die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und alle weiteren mitwirkenden Organe unternehmen, um die Achtung, die Förderung und den Schutz aller Sprachen, insbesondere der gefährdeten Sprachen, die sprachliche Vielfalt und die Mehrsprachigkeit zu verbessern;

37. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die vollständige Durchführung ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit vorzulegen;

38. *beschließt*, den Punkt „Mehrsprachigkeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

---

<sup>126</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-third Session, Paris, 3–21 October 2005*, Vol. 1 und Korrigenda: *Resolutions*, Kap. V, Resolution 41. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2007 II S. 234; öBGBL III Nr. 34/2007, AS 2008 4823.

<sup>127</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-Second Session, Paris, 29 September–17 October 2003*, Vol. 1: *Resolutions*, Kap. IV, Empfehlung 41.